

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/117

Volksschule Hägendorf; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Hägendorf stellt mit der Planungseingabe vom 25.11.2004 den Antrag für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen an der Primarschule, Einführungsklasse und Kleinklasse L zu führen. An der Schule Hägendorf besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 291 Schülerinnen und Schüler die Primarschule
 - 11 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse und
 - 10 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:

Primarschule 13 Vollpensen und 1 Teilpensum mit 24 Lektionen

Einführungsklasse 1 Vollpensum Kleinklasse L 1 Vollpensum.

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

¹⁾ BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4614 Hägendorf Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4614 Hägendorf